



Finanzreglement

FC Mutschellen





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2

Allgemeines..... 3

Zweck..... 3

Grundsätze Finanzpolitik 3

Finanzkompetenzen 3

Einnahmen/Ausgaben 3

Anträge..... 4

Beiträge..... 4

 Ausnahmen 4

 Höhe Mitgliederbeiträge..... 4

 Aktuelle Mitgliederbeiträge 4

 Bemerkung 4

 Mannschaftslisten..... 4

 Versand/Fälligkeit Mitgliederbeiträge 5

 Passivmitgliederbeitrag..... 5

 Neuanmeldungen 5

 Härtefälle..... 5

Auszahlung Salär/Spesen 5

Strafverfügungen..... 5

J+S-Kurs 6

Abrechnungen/Quittungen..... 6

Supportervereinigung/100er Club 6

Revision 6

Ausserordentliche Fälle 6

Inkrafttreten 6



Allgemeines

Dieses Reglement wird gestützt auf die Statuten des FC Mutschellen (FCM). Jedes FCM-Mitglied anerkennt dieses Reglement mit der Beantragung des Spielerpasses.

Zweck

Das Finanzreglement hat zum Zweck, die Finanzorganisation sowie Rechte und Pflichten zu definieren, Abläufe zu vereinfachen sowie auftretende Fragen zu beantworten. Weiter regelt es finanztechnische Ziele.

Grundsätze Finanzpolitik

Der FC Mutschellen strebt ein ausgeglichenes Finanzergebnis an und verpflichtet sich zu einem gesunden, nachhaltigen Finanzhaushalt. Dazu sichert das Ressort Finanzen mit seiner Finanzpolitik eine angemessene und ausgewogene Finanzierung zukünftiger Aufgaben/Bedürfnisse. Die finanzielle Transparenz soll gewährleistet sein und wird durch eine ordentliche Buchführung sowie deren Überprüfung durch die Revisionsstelle sichergestellt.

Für jedes Geschäftsjahr legt das Ressort Finanzen zuhanden der Generalversammlung einen Jahresabschluss vor und unterbreitet ein Jahresbudget für die darauffolgende Geschäftsperiode. Sämtliche Ausgaben müssen durch Originalbelege ausgewiesen werden.

Das Geschäftsjahr dauert vom 01. Juli eines Jahres bis am 30. Juni des Folgejahres.

Das Abhandeln von finanziellen Geschäften soll speditiv erfolgen. Können Geschäfte nicht direkt vom Finanzchef geklärt werden, werden sie an der darauffolgenden Vorstandssitzung behandelt.

Finanzkompetenzen

Der Finanzchef darf in Eigenregie über Beträge befinden, welche einen Gesamtbetrag von CHF 500.00 pro Fall nicht überschreiten. Übertrifft die Summe dieses Limit, muss er zwingend den Vorstand konsultieren, welcher im Plenum entscheidet.

Einnahmen/Ausgaben

Die Einnahmen des FC Mutschellen bestehen insbesondere aus:

- Mitgliederbeiträge
- Passivmitgliederbeiträge
- Vereinsponsoring/Werbung (Banden, Banner etc.)
- Vereinsevents
- Supportervereinigung/100er Club
- Gönnerbeiträge
- Strafverfügungen
- Gemeindebeiträge
- J+S-Beiträge

Die Ausgaben des FC Mutschellen bestehen insbesondere aus:

- Material für den Spielbetrieb (Bälle, Tore, Trikots etc.)
- Trainingslager
- Schiedsrichtergebühren
- Saläre/Spesen
- Versicherungen
- Verbandskosten (Aargauischer und Schweizerischer Fussballverband (AFV, SFV))



Anträge

Anträge von Funktionären für die finanzielle Unterstützung (z.B. Trainingslager, Material etc.) müssen in schriftlicher oder elektronischer Form an den Vorstand gestellt werden.

Beiträge

Ausnahmen

Ehren- und Freimitglieder müssen keinen Mitgliederbeitrag entrichten. Ebenfalls von der Zahlung befreit sind Vorstandsmitglieder, schwarze Schiedsrichter oder Trainer, welche selbst aktiv Fussballspielen. Nicht befreit von den erhobenen Beiträgen, sind Kinder von TrainerInnen.

Spielen JuniorInnen aus der gleichen Familie im FC Mutschellen, die im gleichen Haushalt wohnen, darf pro JuniorIn 20% des Mitgliederbeitrages abgezogen werden.

Höhe Mitgliederbeiträge

Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird von der ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung beschlossen.

Aktuelle Mitgliederbeiträge

Mannschaft	Höhe in CHF	Bemerkung
Oldies	150.00	Exkl. Tenuwaschen
Veteranen	250.00	Exkl. Tenuwaschen
Senioren	300.00	Inkl. Tenuwaschen
Aktive (exkl. Aktive 1)	300.00	Inkl. Tenuwaschen
Aktive Damen	270.00	Inkl. Tenuwaschen
Junioren A	290.00	Inkl. Tenuwaschen
Junioren B	290.00	Inkl. Tenuwaschen
Juniorinnen B	240.00	Inkl. Tenuwaschen
Junioren C	290.00	Inkl. Tenuwaschen
Junioren D	240.00	Inkl. Tenuwaschen
Junioren E	240.00	Inkl. Tenuwaschen
Junioren F	240.00	Inkl. Tenuwaschen
Fussballschule	220.00	Inkl. Tenuwaschen

Mannschaftslisten

Die Trainer schicken ihre aktualisierten Mannschaftslisten in elektronischer Form (Excel) bis am 01. August an den Finanzchef – in Kopie nehmen sie den zuständigen Sportchef. Diese Daten bilden die Basis für die Rechnungen, welche an die Aktiven im FC Mutschellen verschickt werden.

Die Trainer schicken ihre aktualisierten Mannschaftslisten in elektronischer Form (Excel) bis am 31. Januar an den Finanzchef. Es ist darauf zu achten, dass während der Vorrunde neu eingetretene Mitglieder vermerkt sind. Diesen SpielerInnen wird die Hälfte des normalen Mitgliederbeitrages in Rechnung gestellt.

Damit ein allfälliges Nachfassen speditiv abläuft, müssen jederzeit die korrekten Daten auf der Funktionärsliste abrufbar sein. Jeder Funktionär ist verpflichtet, mindestens vierteljährlich die Liste abzurufen und zu aktualisieren, falls notwendig. Aktualisierungen müssen dem Aktuar mitgeteilt werden.



Versand/Fälligkeit Mitgliederbeiträge

Die Rechnungen für die Mitgliederbeiträge werden vom Vorsteher des Ressorts Finanzen im August verschickt. Beim Einzahlen muss der Vorname und Name sowie die Mannschaft aufgeführt werden. Zudem ist darauf zu achten, dass auf das richtige Konto einbezahlt wird.

Die Zahlungsfrist für die Rechnungen ist grundsätzlich 30 Tage netto. Wird die Rechnung nicht innerhalb dieser Frist beglichen, wird dem Rechnungsempfänger eine schriftliche Zahlungserinnerung zugestellt (1. Mahnung). Auf die zweite Zahlungsaufforderung (2. Mahnung) wird eine Mahngebühr erhoben. Die Höhe der Mahngebühr wird vom Vorstand festgelegt, aktuell beträgt sie CHF 50.00. Verstreicht auch diese Frist ungenutzt, wird der Spieler/die Spielerin vom Spielbetrieb ausgeschlossen und der Pass eingezogen. Der säumige Zahler muss innerhalb von 30 Tagen sämtliches Material, das dem FC Mutschellen gehört, dem Verein retournieren. Die finanzielle Schuld bleibt bestehen. Ausserdem kann der Schuldner dem SFV zum Boykott angemeldet werden. Der Vorstand hält sich zudem die Option offen, eine ordentliche Betreuung einzuleiten. Die Betreuungskosten werden vollumfänglich dem säumigen Zahler auferlegt.

Die TrainerInnen stehen in der Pflicht, der Aufforderung des Finanzchefs, ihm die Pässe zu übergeben, Folge zu leisten und die SpielerInnen vom Trainings- und Meisterschaftsbetrieb auszuschliessen. Der Vorstand behält sich Sanktionen vor, sollten die TrainerInnen nicht auf die Aufforderung reagieren.

SpielerInnen, welche bis Ende November nicht einbezahlt haben, werden automatisch die Pässe eingezogen und vom Trainings- und Meisterschaftsbetrieb ausgeschlossen, sofern die Rechnungszustellung ordentlich war.

Passivmitgliederbeitrag

Der Beitrag von Passivmitgliedern beträgt CHF 50.00 pro Jahr und wird im Frühling verschickt.

Neuanmeldungen

Bei Neuanmeldungen müssen SpielerInnen im Voraus (zusätzlich zu den Mitgliederbeiträgen) eine Gebühr von CHF 50.00 in bar bezahlen. Alternativ können die SpielerInnen das Formular „Verpflichtung aus der Bestellung eines Spielerpasses“ ausfüllen. Bei den Beträgen handelt es sich um die Gebühr für die Passanfertigung.

Härtefälle

Bei Härtefällen kann der Finanzchef angerufen werden. Er entscheidet über das weitere Vorgehen und sucht eine sozialverträgliche Lösung.

Auszahlung Salär/Spesen

Die Trainerverträge regeln die Auszahlung der Saläre. Spesen werden halbjährlich und nach deren Einreichen bezahlt (siehe Abrechnungen/Quittungen).

Strafverfügungen

Der Finanzchef verschickt halbjährlich Bussen aufgrund folgender Vergehen:

- Reklamieren
- Vergehen Vor/Während/Nach dem Spiel
- Markant unsportliches Verhalten (im Einzelfall durch den Vorstand bestimmt)

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Wird das Geld nicht innerhalb dieser Frist bezahlt, wird eine erste Zahlungserinnerung verschickt (10 Tage Zahlungsfrist). Sollte auch diese Frist ungenutzt verstreichen, wird zusätzlich eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben. Bei Nichtbezahlen kann der Vorstand weitere Sanktionen beschliessen.



J+S-Kurs

Sämtliche Administration betreffend J+S laufen über die/den J+S-Verantwortliche/n. Das Geld wird gemäss Abrechnung der/des J+S-Verantwortlichen vom Finanzchef ausbezahlt.

Abrechnungen/Quittungen

Die Funktionäre senden dem Finanzchef nach dem Beenden der Vorrunde (bis Ende Juni) resp. der Rückrunde (bis Ende November) die Spesenabrechnungen.

Quittungen zuhanden des Finanzchefs müssen folgende, minimalen Angaben enthalten:

- Vorname, Nachname
- Datum
- Betrag
- Verwendungszweck
- Kontodetails (IBAN oder Postkonto)

Sollten mehrere Quittungen eingereicht werden, muss zwingend ein Deckblatt (Grösse A4) erstellt werden, an dem sämtliche Quittungen haften. Einzelne Quittungen müssen auf einem A4-Blatt aufgeklebt werden.

Supportervereinigung/100er Club

Die Supportervereinigung ist im FC Mutschellen integriert. Deren PräsidentIn ist für die Aktivitäten der Vereinigung zuständig und entscheidet über die jeweils an ihn gestellten Anträge.

Der 100er Club wird autonom geführt und ist nicht im Verein integriert. Dessen Vorstand ist für die Aktivitäten des Clubs zuständig und entscheidet über die jeweils an ihn gestellten Anträge.

Alle Anträge laufen über die/den Verantwortliche/n des Ressorts Marketing.

Revision

Der Revisor revidiert die Buchhaltung jährlich. Er erstellt den Revisionsbericht zuhanden der Generalversammlung. Der Bericht wird durch die Stimmenmehrheit genehmigt. Dem Vorstand und insbesondere dem Finanzchef wird dadurch die Décharge erteilt.

Ausserordentliche Fälle

Beim Eintreten von ausserordentlichen Fällen, welche nicht explizit im Finanzreglement geregelt sind, entscheidet der Vorstand.

Inkrafttreten

Dieses Finanzreglement ist vom SFV genehmigt und von der Generalversammlung des FC Mutschellen vom 12. August 2016 angenommen worden. Es ersetzt sämtliche, bisherigen Finanzregelungen.

Berikon, 16. Januar 2017

Der Präsident

Der Kassier

Thomas Kälin

Fabian Fey